

Informationen aus der Oberbank:

Finanzmarkt-Geldwäschegesetz

Sehr geehrte Kundin!
Sehr geehrter Kunde!

Gemäß § 6 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz sind wir verpflichtet zur:

- Feststellung und Überprüfung der **Identität unserer KundInnen** anhand eines amtlichen Lichtbildausweises
- Feststellung und Überprüfung der Identität von **TreugeberInnen und TreuhänderInnen** bei Geschäften/Transaktionen, die **nicht auf eigene, sondern auf fremde Rechnung** erfolgen
- Feststellung und Überprüfung der Identität der **wirtschaftlichen Eigentümerin** bzw. des **wirtschaftlichen Eigentümers**
- Einholung und Prüfung von Informationen über den **Zweck** und die angestrebte **Art der Geschäftsbeziehung**
- Einholung und Überprüfung von Informationen über die **Herkunft der Geldmittel**
- Überprüfung der gesamten Geschäftsbeziehung einschließlich der **Transaktionen**
- Überprüfung des **Vorliegens und der Aktualität** sämtlicher vom Gesetz geforderten Informationen, Daten und Dokumente

Zur Erfüllung dieser Pflichten sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Das Gesetz sieht daher auch für Sie eine entsprechende Mitwirkungsverpflichtung vor.

Sollten sich an den von Ihnen gemachten Angaben während aufrechter Geschäftsverbindung Änderungen ergeben, setzen Sie bitte die Oberbank unverzüglich davon in Kenntnis.

Wir bitten Sie um Verständnis für diese vom Gesetzgeber vorgesehenen Maßnahmen, versichern Ihnen aber, dass die Daten ausschließlich in den Geschäftsunterlagen der Oberbank verwahrt werden.

Ihre Kundenbetreuerin bzw. Ihr Kundenbetreuer informiert Sie gerne näher.